

# Wochenblatt

Fernsprecher  
\* \* No. 18. \* \*

Telegramm-Adresse:  
Wochenblatt Pulsnitz

Erscheint Dienstag, Donnerstags und Sonnabend.  
Beiblätter: Illust. Sonntagsblatt u. Humor. Wochenblatt  
Abonnement. Monatl. 50 h., vierteljährlich 1.25 bei freier Zustellung ins Haus, durch die Post bezogen unter Nr. 8602 1.26.

## für Pulsnitz und Umgegend Amts-Blatt

Inserate für denselben Tag sind bis vormittags 10 Uhr aufzugeben.  
Einspaltige Zeile oder deren Raum 12 h.  
Folapr. 10 h. Reklame 20 h.  
Bei Wiederholungen Rabatt.  
Alle Annoncen-Expeditionen nehmen Inserate entgegen.

des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrathes zu Pulsnitz.

Amtsblatt für den Bezirk des Königl. Amtsgerichts Pulsnitz, umfassend die Ortshafte: Pulsnitz, Pulsnitz N. S., Böhmisch-Dollung, Großröhrsdorf, Brettnig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Oberlichtenau, Niederlichtenau, Friedersdorf-Chiemendorf, Mittelbach, Grobnaundorf, Eichenberg, Klein-Dittmannsdorf  
Druck und Verlag von E. E. Förster's Erben (Inh.: J. W. Mohr.) Expedition: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265. Verantwortlicher Redakteur Otto Dorn in Pulsnitz.

Nr. 73.

Dienstag, den 20. Juni 1905

57. Jahrgang.

### Bekanntmachung,

Pferdevormusterung betr.

Donnerstag, den 22. Juni 1905, von vormittags  $\frac{3}{8}$  Uhr an

findet für die Stadt Pulsnitz die Pferdevormusterung statt.

Die Pferdebesitzer werden daher aufgefordert, ihre sämtlichen Pferde mit Ausnahme

- der Fohlen warmblütiger Schläge unter 4 Jahren,
- der Fohlen kaltblütiger oder kaltblütig-gemischter Schläge unter 3 Jahren,
- der Stuten,
- der Stuten, die entweder hochtragend sind — d. h. deren Abfohlen innerhalb der nächsten 4 Wochen zu erwarten ist — oder welche nicht länger als 14 Tagen abgefohlt haben,
- der Vollblutstuten, die im Allgemeinen deutschen „Gesütbuch“ oder den hierzu gehörigen offiziellen — vom Unionklub geführten — Listen eingetragen und von einem Vollbluthengste laut Deckschein belegt sind, auf Antrag des Besitzers,
- der Pferde, welche auf beiden Augen blind sind,
- der Pferde, welche in Bergwerken dauernd unter Tage arbeiten,
- der Pferde, welche bei einer früheren Musterung als **kriegsunbrauchbar** bezeichnet worden sind und
- der Pferde unter 1,50 m Wandmaß

früh 7 Uhr an den **Musterungsplatz — Schießhaus** — vorzuführen.

Von der Verpflichtung zur Vorführung ihrer Pferde sind ausgenommen die Mitglieder der regierenden deutschen Familien, hinsichtlich der zum persönlichen Gebrauche bestimmten, nicht in Wirtschaftsbetrieben verwendeten Pferde, die Gesandten fremder Mächte und das Gesandtschaftspersonal, die aktiven Offiziere und Sanitätsbeamten bezüglich der von ihnen zum Dienstgebrauche gehaltenen Pferde, Beamte im Reichs- oder Staatsdienste hinsichtlich der zum Dienstgebrauche, sowie Ärzte und Tierärzte hinsichtlich der zur Ausübung ihres Berufes notwendigen Pferde, die Posthalter hinsichtlich derjenigen Pferdezahl, welche von ihnen zur Beförderung der Posten kontraktmäßig gehalten werden muß und die königlichen Staatsgestütze.

Pferdebesitzer, welche ihre gestellungspflichtigen Pferde nicht rechtzeitig oder vollständig vorführen, haben außer der gesetzlichen Strafe (Geldstrafe bis zu 150 M. Reichsgesetz vom 13. Juni 1873, § 27) zu gewärtigen, daß auf ihre Kosten eine zwangsweise Herbeischaffung der nicht gestellten Pferde vorgenommen wird. Sehr zweckmäßig erscheint es, daß die Beschlagsmiede aus freier Entschließung bewohnen. Entschädigung wird nicht gewährt.

Pulsnitz, den 20. Juni 1905.

Der Stadtrat.  
Dr. Michael, Bürgermeister.

### Arbeitsnachweis. Gesucht werden:

Arbeiterinnen für dauernde Beschäftigung für sofort von Damaszlegerei Cunnersdorf.

2 gute Bautischlergehilfen von Emil Rasch, Tischlermeister, Großröhrsdorf.

1 zuverlässiger Knecht bei hohem Lohn von Rittergut Viehla bei Kamenz.

1 tüchtiger Stellmachergeselle bei hohem Lohn und dauernder Beschäftigung baldigt gesucht von Otto Wendt, Gersdorf bei Bischoheim.

### Neueste Ereignisse.

König Friedrich August hat das Protektorat über den sächsischen Landesverband Gabelsberger Stenographen übernommen.

Im Prozeß Rietschel-Gbeling wurde gestern mittag die Beweisaufnahme geschlossen. Heute begannen die Plädoyers, das Urteil wird am Mittwoch erwartet.

Bei den schweren Gewittern am Freitag und Sonnabend sind in Nord- und Westdeutschland in 62 Ortshafte durch Blitzstrahl 116 Gebäude eingestürzt, 34 Personen vom Blitze erschlagen, viele verletzt und viel Vieh getötet worden. Die Ernte ist durch Hagelschlag vernichtet.

Das Befinden des Königs Christian IX. von Dänemark gibt zu ernststen Besorgnissen Anlaß.

Bei dem Grubenunglück auf dem Schachte „Zwan“ der Russo-Doncz-Gesellschaft sollen gegen 500 Menschen umgekommen sein.

In Chargin mütet die Cholera.

In der Mantschurei soll eine neue große Schlacht im Gange sein, die für die Russen ungünstig steht.

Die Japaner haben die europäischen und die amerikanischen Firmen aufgefordert, Port Arthur zu verlassen und ihre Waren zu entfernen.

### Zur Entwicklung Deutsch-Südwestafrikas.

Die deutsche Kolonialgesellschaft hat in ihrer soeben in Essen abgehaltenen diesjährigen Hauptversammlung sich u. a. auch mit der aktuellen Frage beschäftigt, wie künftig eine gezielte Entwicklung Deutsch-Südwestafrikas nach der definitiven Niederwerfung der aufständischen Bewegungen in dieser Kolonie in die Wege zu leiten sei. Der Abteilung

Stuttaart kommt das Verdienst zu, diese Angelegenheit durch einen umfassenden Antrag angeregt zu haben. In demselben heißt es u. a.: Schon jetzt wenden sich viele nach Deutsch-Südwestafrika; ist der Aufstand erst zu Ende, so wird der Andrang der Einwanderer stark anschwellen und wenn nicht vorgesorgt ist, werden die meisten in dem Lande mit den großen Schwierigkeiten des Anfangs nicht vorwärts kommen, eine wirksame Besiedelung wird nicht erfolgen, sondern ein neuer großer Rückschlag eintreten mit neuer Schädigung des Schutzgebietes und der kolonialen Entwicklung überhaupt, sowie mit großen Kosten der Hebung des Notstandes. Es wird ähnlich gehen, wie bei dem Aufstand, für den man den zehnfachen Betrag zu spät ausgeben mußte, statt den einfachen zur Zeit auszugeben. Dazu kommt, daß Deutschland eines Besiedelungslandes für seine Waren und für seine Menschen dringend bedarf und dringend bedürfen wird, und daß es in Deutsch-Südwestafrika ein Land besitzt, zumal nach Niederwerfung des Aufstandes besitzen wird, das zu erfolgreicher Besiedelung geeignet, teils schon ist, wie der angeordnete Schaden beweist, teils in größerem Umfang gemacht werden kann, wie alle Kenner bezeugen. Das Gut und das Blut, das für Niederwerfung des Aufstandes hingegeben werden mußte, darf nicht vergebens aufgewendet sein; soll es nicht verloren sein, so muß Deutsch-Südwestafrika der Besiedelung erschlossen werden, damit für die Hingegebenen neue Werte entstehen. Mit diesen und anderen Gründen muß die öffentliche Meinung vertraut gemacht werden, und sie ist jetzt am ehesten bereit, von Deutsch-Südwestafrika zu hören, da sich dieser Besitz, wenn auch in empfindlicher Weise, allgemein bemerkbar macht.

Was nun die Besiedelungsfrage selbst anbelangt, so fordert die Abteilung vor allem Maßnahmen zur Wasserbeschaffung, eine bequemere Ueberführung der Ansiedler nach Südwestafrika und Maßnahmen nach der Richtung hin, daß nicht nach Beendigung des Aufstandes alles Gesindel von Südafrika in unserm Schutzgebiete zusammenläuft. Ferner sollten den Ansiedlern die nötigen Viehbestände des Anfangs geliefert und der Bau von Eisenbahnen beschleunigt werden. Die Abteilung kommt schließlich zu folgendem Antrage: Die deutsche Kolonialgesellschaft tritt ein für die Besiedelung Deutsch-Südwestafrikas und unternimmt es zu diesem Zwecke:

1. durch Werbearbeit in Schrift und Rede die öffentliche Meinung zu gewinnen, 2. einen Platz für die Vorbereitung und Durchführung der Besiedelungstätigkeit aufzustellen, 3. einzelne Maßnahmen des Besiedelungsplanes aus den Mitteln der Gesellschaft oder mit Hilfe besonderer von ihr beeinflusster Gesellschaften auszuführen, 4. bei der Kolonialverwaltung die Ausführung der dem Reiche vorbehaltenen Maßnahmen des Besiedelungsplanes anzuregen. Für dieses Vorgehen, namentlich zur Entwerfung des dem Vorstand der Gesellschaft vorzulegenden Besiedelungsplanes wird ein Sonderauschuß das Präsidium der deutschen Kolonialgesellschaft eingesetzt. In den Verhandlungen der Essener Versammlung der Kolonialgesellschaft gab sich allgemeine Zustimmung zu diesen Anregungen der Abteilung Stuttgarter Fund; eine besondere Kommission wird dieselben weiter verfolgen und beraten. Da die gemachten Vorschläge für eine künftige gezielte Entwicklung unseres so schwer heimgefügten südwestafrikanischen Schutzgebietes durchaus drastisch und durchführbar erscheinen, so kann man nur wünschen und hoffen, daß auch Reichsregierung und Reichstag diesen Plänen freundlich gegenüberstehen und ihnen mögliche Förderung gewähren werden.

### Derliche und sächsische Angelegenheiten.

Pulsnitz. Beim Schützenhaus-Umbau wurde am Sonnabend in der Grundmauer der Ede nach dem früheren Treppenaufgang eine Urkunde vorgefunden, bestehend in 3 Schiefertafeln mit folgender Aufschrift: „Zur Nachricht für künftige Zeiten. Es werden: 1. Das zuerst im Jahre 1663 erbaute, nach dessen im Jahre 1758 erfolgter Zerstörung zwischen Ostern und Pfingsten 1765 von Neuen wieder aufgeführte Schützenhaus zu Pulsnitz theils wegen Bauqualität, theils weil dessen Räumlichkeiten dem bedeutenden Zuwachse der Mitglieder der Schützengesellschaft nicht mehr zu entsprechen vermochten, am 28. März 1845 abgebrochen. 2. An dessen Stelle ein vom Grund aus neues größeres Schützenhaus erbaut und am untergesetzten Tage der Grundstein dazu gelegt. 3. Die hiesige Schützendeputation bestand zu dieser Zeit aus folgenden Personen: A den Mitgliedern des Stadtraths Herren Bürgermeister Carl Heinrich Garten, Rathmännern Gottlieb Borsdorf, George Voigt, Gottlieb

